

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Verka PK Kirchliche Pensionskasse AG (alle Produkte und Tarife exklusive der Fondsanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice im Rahmen des fondsgebundenen Rentenversicherungsprodukts Balance Flex, für die eigenständige Offenlegungen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgen)
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900M7H9JNBE887556

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Verka bezieht sich auf den öffentlich zugänglichen Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (EKD-Leitfaden) und die hier benannten Instrumente zur Steuerung des Kapitalanlagenportfolios in sozialverträglicher, ökologischer und generationengerechter Hinsicht. Hierbei stellt sie hierbei die Verantwortung für Umwelt, Mitwelt und Nachwelt in den Vordergrund.

In ökologischer Hinsicht strebt die Verka langfristig Klimaneutralität an und unterstützt in der Kapitalanlage Maßnahmen mit dem Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung.

In sozialer Hinsicht richtet die Verka ihr Handeln konsequent an christlich-ethischen Werten aus, die als Voraussetzung für ein gutes, gerechtes Miteinander gesehen werden. Als Anbieter im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und als institutioneller Investor trägt die Verka dazu bei, Altersarmut zu mindern und kann so einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. In der Kapitalanlage spielen auch soziale Aspekte eine wesentliche Rolle. In besonderem Maße gilt das für Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturprojekte wie Schulen, Krankenhäuser und Bibliotheken.

Die Verka hat in Bezug auf die extern verwaltete Aktien- und Rentenanlage Custom-Indizes als Referenzwert auflegen lassen, die den EKD-Leitfaden in Bezug auf ökologische Ziele wie z.B. den Verzicht auf fossile Energieträger sowie soziale

Ziele wie z.B. das Vorhandensein von Richtlinien zum Mitarbeiterversammlungsrecht, zur Arbeitszeitbelastung und/oder für einen existenzsichernden Lohn in Unternehmen zu beachten haben.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Kapitalanlagen wurde bei Zugang der betreffenden Anlagen geprüft und wird fortlaufend etwa durch regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitsratings sowie der Emissionsintensität der Unternehmen, in die die Verka investiert ist, überwacht.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Folgende Indikatoren beziehen sich – soweit entsprechende Daten verfügbar sind – auf die liquide Wertpapieranlage.

Ökologische Merkmale:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Temperaturpfad / Warming Potential

In Bezug auf die Emissionsintensität ist gemäß Vorgabe an die Asset-Manager der jeweilige Benchmarkindex um mindestens 10 % zu unterschreiten. Diese Vorgabe wurde jeweils eingehalten. In Bezug auf die verzinsliche Direktanlage wurde angestrebt, mit jeder Neuanlage unterhalb des Durchschnittswertes des Portfolios zu liegen. Diese Vorgabe wurde ebenfalls eingehalten. Langfristiges Ziel ist hier eine Reduzierung des durchschnittlichen Portfolio-Temperaturpfades auf unter 2 Grad Celsius.

Soziale Merkmale:

- durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen
- Friedensstatus von Staaten nach dem Global Peace Index (GPI) des Institute for Economics and Peace
- Freedom House Score und Status, Democracy Score von Staaten
- Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International für Staaten

Die Überwachung der Indikatoren erfolgt für die extern verwalteten Investmentvermögen durch die Asset-Manager auf Basis der zu den Unternehmen bzw. Staaten, in die die Verka investiert ist, verfügbaren Daten externer ESG-Datenprovider. Im Falle eines Abweichens von den Vorgaben sind in Abstimmung mit der Verka Anpassungen im Portfolio vorzunehmen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die von der Verka definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren, die seit mehr als einem Jahr überwacht werden, wurden auch in der Vergangenheit eingehalten. Für den Fall, dass eine Nichteinhaltung droht, ist ein regulierendes Eingreifen durch Anpassen der Asset-Allokation oder die Vermeidung bzw. der interesseswahrende Verkauf diesbezüglich ungeeigneter Investments vorgesehen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Klimaschutz:

Die Verka ist im Bereich der Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Wind- und Wasserenergie sowie Geothermie) in entwickelten Staaten sowie Schwellen- und Entwicklungsländern investiert. Hierbei kommen innovative Technologien mit Potenzial für erhebliche zukünftige Einsparungen zum Einsatz, was notwendige Maßnahmen zur Netzverstärkung oder -erweiterung einschließt. Zudem investiert die Verka im Immobilien- und Infrastrukturbereich in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ausbau sauberer und klimaneutraler Mobilität. Im Rahmen bestehender Timber-Investments beteiligt sich die Verka an der Wiederherstellung von Wäldern durch nachhaltige Bewirtschaftung sowie Aufforstung. Die Verka beteiligt sich im Rahmen bestehender Infrastrukturinvestments in Energienetze zudem an der Einrichtung und am Ausbau der Energieinfrastruktur, die für die Ermöglichung der Dekarbonisierung der Energiesysteme erforderlich ist. Zudem ist es erklärtes Ziel der Verka, das Kapitalanlagenportfolio langfristig

klimaneutral aufzustellen und den gewichteten durchschnittlichen Temperaturpfad sukzessive auf einen Anstieg um weniger als 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Anpassung an den Klimawandel:

Bestehende Investitionen in Energieeffizienz im Immobilien- und Infrastrukturbereich etwa in Bezug auf Wärmeisolierung und Heiz- sowie Kühlsysteme unter Ausnutzung erneuerbarer Energiequellen stellen Anpassungslösungen dar, die das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf die Nutzung der betreffenden Objekte teils erheblich verringern oder diese nachteiligen Auswirkungen erheblich verringern, ohne das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte zu erhöhen. Messbar sind die Effekte in Form von Energie- und Emissionsreduzierungen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Prüfung der Eignung von nachhaltigen Investitionen wird neben dem erwarteten positiven Impact auch geprüft, ob diese möglicherweise einem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden könnten. Ein Beispiel stellt die Prüfung einer möglichen Investition in ein Windkraftanlagen-Portfolio dar im Hinblick auf das Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Eine Investition in Windkraftanlagen, die durch ihre Lage der lokalen Vogel- und/oder Fledermauspopulation schaden, wurde im Vorfeld von Investitionen ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für die Vermeidung der Entwaldung durch Netto-Abholzung sowie der Umsiedlung von indigenen Völkern durch Land Grabbing im Rahmen der bestehenden Timber-Investments, was im Vorfeld der Investition durch den Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie den Evangelischen Entwicklungsdienst geprüft wurde. Es gab auch in der Folge keinen Hinweis darauf, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden bzw. geschadet haben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bislang in erster Linie in Bezug auf die liquiden Wertpapierinvestments sowie einen Teil der alternativen Investments, soweit entsprechende Daten vorliegen, durch Ermittlung von Klima-Indikatoren (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck / THG-Emissionsintensität, Klimapfade) und fortlaufende Überprüfung der Kennzahlen mit dem Ziel einer stetigen Reduzierung. Zudem werden insbesondere in Bezug auf Staatsanleihen diverse soziale Merkmale (siehe oben) berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Verka hat derzeit keine Möglichkeit, durch die Abfrage geeigneter Daten für das Kapitalanlagenportfolio zu prüfen, inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. In Anbetracht der konkreten Investitionsziele und -objekte sowie der Vorgaben im Rahmen der Investment Guidelines gehen wir aber derzeit davon aus, dass dies zumindest überwiegend in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen der Fall ist. Die Verka hat zudem die von den Vereinten Nationen unterstützten Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment (UN PRI) unterzeichnet und fordert dies oder die Einhaltung vergleichbarer Prinzipien von ihren Asset-Managern.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verka berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts –PAI-Indikatoren“) in Anbetracht der mangelhaften Datenverfügbarkeit und -qualität derzeit nicht. Unabhängig davon wurden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die liquiden Wertpapierinvestments sowie einen Teil der alternativen Investments erhoben, soweit entsprechende Daten vorlagen. So wurden fortlaufend Klimaindikatoren mit dem Ziel einer stetigen Reduzierung ermittelt. Zudem wurden insbesondere in Bezug auf Staatsanleihen diverse soziale Merkmale berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum (2022) getätigten Investitionen entfällt auf:

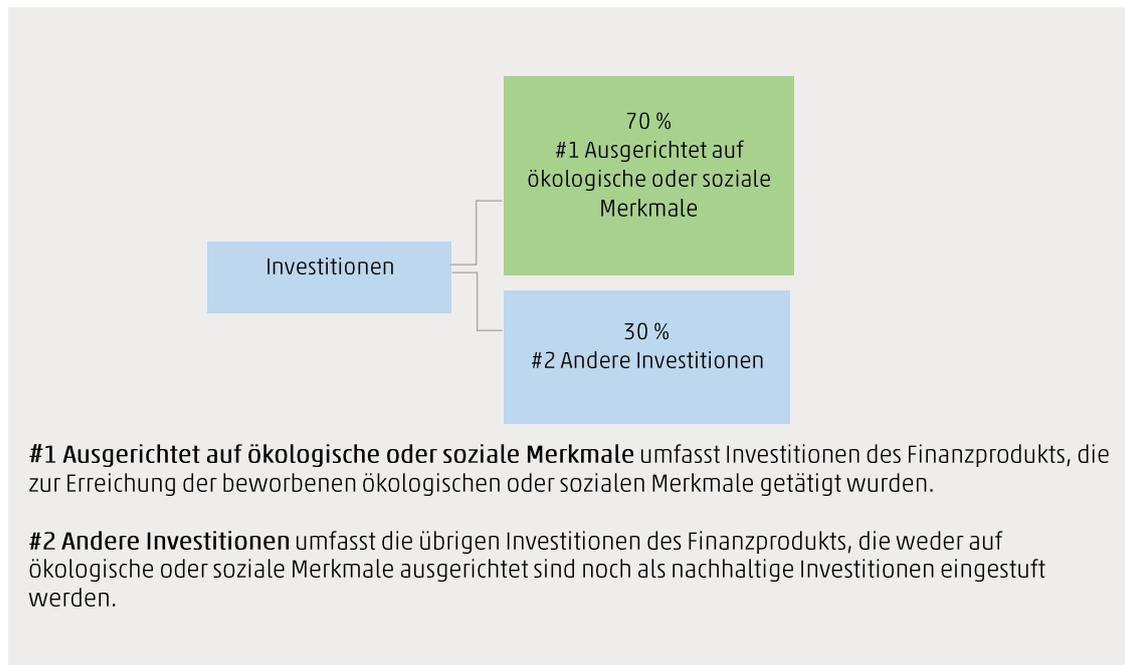
Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
IHS Deutsche Bahn Finance 2042	Staatl. Unt./Transport	0,9	Deutschland
IHS TenneT Holding 2034	Staatl. Unt./Stromnetze-Infrastruktur	0,9	Niederlande
IHS Europäische Union 2042	Staaten	0,8	Diverse (EU)
IHS Flämische Gem. Belgien 2043	Staaten	0,8	Belgien
IHS KfW 2039	Staatl. Finanzinstitute	0,8	Deutschland
NSV NRW.Bank 2042	Staatl. Finanzinstitute	0,8	Deutschland
NSV Nordic Investment Bank 2042	Staatl. Finanzinstitute	0,8	Diverse (EU)
IHS Europäische Investitionsbank	Staatl. Finanzinstitute	0,7	Diverse (EU)
Staatsanleihe Republik Polen	Staaten	0,6	Polen
IHS Agence française de développement 2035	Staatl. Finanzinstitute Infrastruktur	0,6	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Da eine genaue Unterscheidung zwischen den genannten Investitionsarten mangels Definition eindeutiger Bewertungskriterien und in Anbetracht eingeschränkter Datenverfügbarkeit derzeit nicht möglich ist, wird hier auf der zweiten Ebene eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Die Angabe darüber hinausgehender konkreter Quoten auf den folgenden Ebenen, für einzelne betreffende Arten von Investitionen, Anlageklassen oder gar konkrete Anlageprodukte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

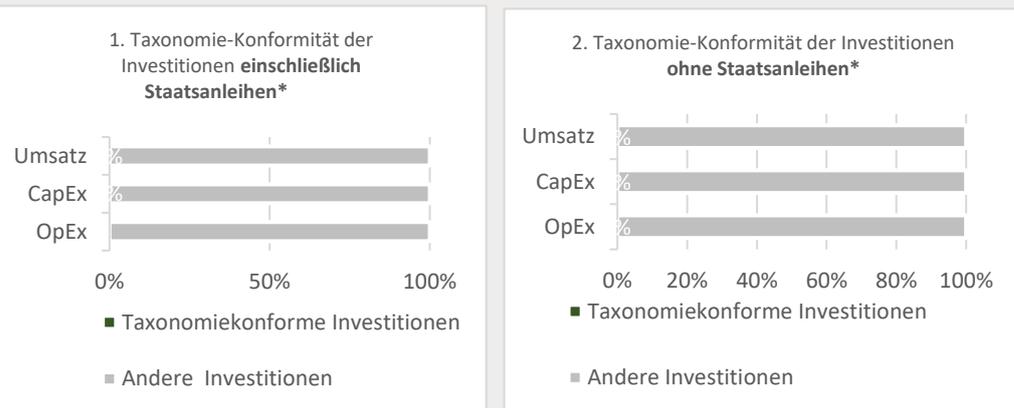
Investitionen wurden in praktisch allen Wirtschaftssektoren im Bereich der Unternehmen (mit Ausnahme per se ausgeschlossener Branchen wie Rüstung, Spirituosen, Tabak, Atomenergie, Glücksspiel, Pornografie), Staaten und Immobilien getätigt, wobei in Anbetracht der Nachhaltigkeitsanforderungen der Verka, die sich in Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansätzen widerspiegeln, Unternehmen aus Branchen, die grundsätzlich als weniger nachhaltig eingestuft werden, weniger nachhaltig aufgestellte Staaten sowie nicht den Nachhaltigkeitsanforderungen genügende Immobilien vermieden oder deutlich untergewichtet wurden.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Angabe einer (Mindest-)Quote und ist hier derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Verka ist derzeit mittels Infrastruktur-Dachfonds-Investments zu einem geringen Teil in Erdgasnetze investiert. Erdgas wird derzeit noch als Übergangstechnologie gesehen. Der Anteil am Gesamtkapitalanlagevolumen beträgt unter 0,1 %.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die Angabe einer Quote zur EU-Taxonomiekonformität ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren. Insofern kann derzeit auch keine Entwicklung im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen dargestellt werden.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die Angabe einer Quote zur EU-Taxonomiekonformität ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren. Insofern kann derzeit auch nicht der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angegeben werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Angabe einer konkreten Quote ist hier derzeit nicht sinnvoll möglich, da in Anbetracht der sehr eingeschränkten Datenverfügbarkeit und -qualität die zumutbaren Anstrengungen zur Datenermittlung überwiegend erfolglos waren.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„Andere Investitionen“, die nicht eindeutig als nachhaltige Investitionen mit expliziter Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale identifizierbar sind, bestanden bei den liquiden Assets (Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen), Immobilienanlagen und alternativen Investments. Die betreffenden Investitionen hatten neben Rendite-, Sicherheits- und Liquiditätsanforderungen ausnahmslos auch ein Mindestmaß im Hinblick auf Nachhaltigkeitsanforderungen im Sinne eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes zu erfüllen. Die Verka hat sich hinsichtlich entsprechender Ausschluss- und Positivkriterien am EKD-Leitfaden orientiert. In Bezug auf die Fixed-Income-Anlage bestanden zudem Mindestanforderungen im Hinblick auf Temperaturpfade und ESG-Ratings der Emittenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Neben den im Rahmen der Anlagestrategie vorgesehenen Maßnahmen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen der Neu- und Wiederanlage mit Blick auf ökologische und soziale Merkmale hat die Verka in Bezug auf den Kapitalanlagenbestand im Rahmen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) an verschiedenen Engagement-Gesprächen etwa zum Thema Klimaschutz mit verschiedenen Unternehmen teilgenommen. Im Hinblick auf die Mitwirkungspolitik lässt sich die Verka bei der Ausübung von Stimmrechten durch die mandatierten Asset-Manager vertreten, die über entsprechende Proxy-Voting-Policies verfügen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Gleichwohl wurde einzelnen Aktien- und Renten-Spezialfonds im Kapitalanlagenportfolio als Benchmarks und damit Vorgabe in Bezug auf das Anlageuniversum und die Allokation jeweils nachhaltige Indizes als Referenzwerte – zum Teil auf Initiative der Verka aufgelegte Custom-Indizes – vorgegeben, die die Nachhaltigkeitsanforderungen der Verka in Bezug auf Ausschluss- und Positivkriterien im Sinne des EKD-Leitfadens berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um folgende Wertpapierindizes:

Aktien:

- MSCI Europe SRI Select NR EUR unhedged
- MSCI World SRI Select NR EUR unhedged

Renten:

- Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Weighted Index TR EUR Unhedged

Die jeweilige Index-Methodologie ist beim Indexprovider (jeweils MSCI) in Erfahrung zu bringen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die besagten Indizes berücksichtigen im Gegensatz zu breiten (konventionellen) Marktindizes explizit Nachhaltigkeitsanforderungen in Form von Ausschlusskriterien, die sich am EKD-Leitfaden orientieren. Hierdurch nimmt die Gesamtkapitalisierung sowie die Diversifikation im Vergleich zu den breiten (konventionellen) Mutterindizes ab, ist aber jeweils noch als hinreichend anzusehen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Da sich die genannten Indizes nur auf einen Teil der Kapitalanlage beziehen, ist hier keine Aussage möglich.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Da sich die genannten Indizes nur auf einen Teil der Kapitalanlage beziehen, ist hier keine Aussage möglich.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Ein breiter Marktindex, der als angemessener Vergleichsmaßstab für das Gesamtanlagenportfolio der Verka angesehen werden kann, existiert nicht. Insofern ist hier keine Angabe möglich.